

# presse

---

Mittelstandsbeauftragter

## Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten dient zugleich Wettbewerbsgerechtigkeit

*Zum Gefälle zwischen Billigunternehmen und Fachunternehmern bei der Ausgestaltung von Arbeitnehmerrechten, Lohnfindung und menschenwürdigen Behandlung der Mitarbeiter erklärt der Mittelstandsbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion **Reinhard Schultz**:*

Es ist dringend an der Zeit, grundsätzlich über das Verhältnis von Arbeitnehmerrechten, Bürger- und Verbraucherrechten auf der einen Seite und Wettbewerbsgerechtigkeit zwischen Fachunternehmen und Billigunternehmen nachzudenken. Das ist eine hochpolitische Frage.

Das systematische Ausforschen von Mitarbeitern am Arbeitsplatz ist ein Phänomen von Großunternehmen und großen Ketten. Es wird vor allem angewandt, wenn das ausforschende Unternehmen nicht oder nicht mehr in der Lage ist, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern als Führungsprinzip sicherzustellen. Kleine und mittlere Unternehmen im produzierenden Gewerbe, Einzelhandel oder Dienstleistungssektor forschen ihre Mitarbeiter in der Regel nicht aus.

Nach dem Bespitzelungsskandal bei Lidl haben alle auf moralische Konsequenzen gehofft. In der Realität wird der Skandal immer größer. Zwar nicht bei Lidl aber bei anderen Billigketten, bei der Deutschen Bahn AG, bei der Deutschen Telekom. Der Gesetzgeber hat zwar bislang nicht gehandelt, ein "Arbeitnehmerdatenschutzgesetz" ist aber längst überfällig. Die informationelle Selbstbestimmung von Arbeitnehmern bedarf des gesetzlichen Schutzes und das möglichst noch in dieser Wahlperiode.

Insbesondere beim Discount-Einzelhandel herrscht das Prinzip "hire and fire". Tariflosigkeit und Lohndumping, unbezahlte Mehrarbeit und Verzicht auf Pausen sowie Urlaub bestimmen die Wirklichkeit. Arbeit-

nehmervvertretungen sind unerwünscht. Wenn es keine Handhabe für eine Kündigung gibt, werden Kündigungsgründe oft "an den Haaren herbeigezogen", zum Beispiel durch Unterstellung von Eigentumsdelikten. Oft handelt es sich um Bagatellbeträge, die in der Kassenabrechnung fehlen, tatsächlich oder fingiert. Vor dem Arbeitsgericht - anders als im Strafprozess - reicht der Tatverdacht, um eine Kündigung zu rechtfertigen. Das öffnet fingierten Kündigungsgründen Tür und Tor. Der Gesetzgeber muss endlich auch im Arbeitsrecht das Prinzip "Im Zweifel für den Angeklagten" durchsetzen. Natürlich in angemessener Form, zum Beispiel durch Beurlaubung bis zur Klärung des Sachverhalts. Die damit verbundenen Kosten dienen zugleich als Schutz vor fadenscheinigen Kündigungen.

Die Spreizung bei den Lohn- und Gehaltskosten von 25 Prozent bis runter auf fünf Prozent vom Gesamtumsatz zeigen das Gefälle zwischen Fachhandel und Discountern auf der grünen Wiese. Dieses Gefälle ist dabei nicht nur durch die großen Verkaufsflächen, sondern in erster Linie durch die kümmerlichen Löhne der angelernten Kräfte bei den Flächendiscountern zu erklären. Auch hier sind der Gesetzgeber und die kommunale Bauleitplanung gefordert. Der Gesetzgeber muss Obergrenzen des Umsatz-Lohnverhältnisses im flächenintensiven Einzelhandel festlegen, die Kommunen müssen diese Vorgaben bei der Genehmigung der Vorhaben dann durchsetzen.

Kommunalpolitik und die planungsrechtliche Wirklichkeit haben vielerorts die Ansiedlung von Grossisten auf der grünen Wiese begünstigt. Im Gegenzug sind die Innenstädte ausgeblutet, weil der ortsansässige Einzelhandel durch die Billigkonkurrenz zur Aufgabe gezwungen wurde. Spätestens beim Generationenübergang zeigten die Kinder der Kaufleute den Eltern aber die rote Karte. Die Läden wurden an Billigketten vermietet oder verwaisten. Auch große Kaufhäuser in den Innenstädten haben unter dieser Entwicklung zu leiden. Viele Fachverkäuferinnen und Fachverkäufer verloren ihren Job, viele mussten tariflos in der Regalwelt der Grossisten anheuern, zu einem Bruchteil des bisherigen Lohns. Begründet wurde diese Politik häufig mit Verbraucherschutzargumenten: Wettbewerb nutze dem Konsumenten. Im Ergebnis gibt es allerdings immer weniger Wettbewerb, und wenn doch, dann auf groteschlechtem Qualitätsniveau. Qualitätsverfall, Preisverfall, Lohnverfall: Das sind die Kennzeichen, die den Weg von Vielfalt zur Ramsch, von Wohnungsnähe zur grünen Wiese, von der qualifizierten Fachverkäuferin zur angelernten 400 Euro-Kraft, von der lebendigen Innenstadt zur toten City signalisieren. Der politisch richtige Wunsch, das Wohnen in der Innenstadt wieder attraktiv zu machen, ist nur zu verwirklichen, wenn dort auch Vielfalt und Qualität an Waren und Dienstleistungen zu

erschwinglichen - aber fairen - Preisen stattfindet. Örtliche und selbsttragende Wirtschaftskreisläufe sind nur möglich, wenn alle etwas davon haben. Raumordnungsgesetzgebung, Baugesetzgebung und darauf fußende Verordnungen auf Bundes- und Landesebene müssen der Stärkung der Innenstädte bei gleichzeitiger Förderung von Vielfalt und Wettbewerb verpflichtet werden. Es gibt viele gemeinsame Interessen zwischen gut geführten mittelständischen Unternehmen, Arbeitnehmern, ihren Gewerkschaften und der Politik. Diese müssen wir gemeinsam in praktische Politik umsetzen.